

# Honorareinkünfte neben Lehrerberuf

**Beitrag von „schlauby“ vom 19. März 2011 15:34**

Vielen vielen Dank. Das hat sehr geholfen und deckt sich mit dem, was ich gestern so bei eigener Suche versucht habe, an Informationen zusammen zu bekommen.

Neu war für mich

Zitat

Einkünfte sind bei Gewinneinkünften die Differenz zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben (Begriffe sind in § 2 EStG nachzulesen), d. h. du ziehst von deinen ca. 400 € Einnahmen den Betrag ab, den du selbst im Zusammenhang mit dem Erstellen der Homepage ausgegeben hast. Bei wissenschaftlichen und künstlerischen Nebentätigkeiten erkennt das Finanzamt 25 % der Einnahmen, höchstens jedoch 614 € jährlich pauschal ohne Einelnachweis als Betriebsausgaben an.

Pauschal ist natürlich toll ... wären dann ja 100 Euro, sodass ich nur noch 300 Euro versteuern müsste. Aber was wäre, wenn das Finanzamt dann doch echte Belege haben wollte? Im Grunde hab ich ja keine Kosten. Naja, ein Bissel Strom und Internet vielleicht.

Ich habe im Internet noch von einer Härtfallregel bis 410 Euro gelesen. Die zeigt sogar mein Steuerprogramm an. Dann müsste ich für Einnahmen bis 410 Euro gar nichts versteuern. Kann das stimmen?!?

Zitat

Die Nebeneinkünfte eines Arbeitnehmers bleiben aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe steuerfrei, wenn deren Summe im Kalenderjahr maximal 410 Euro beträgt. Liegt die Summe der Nebeneinkünfte eines Arbeitnehmers jährlich zwischen 410 Euro und 820 Euro, bleiben diese teilweise steuerfrei. Mit diesem Rechner können Sie ermitteln, welcher Betrag Ihrer Nebeneinkünfte steuerfrei bleibt und welchen Sie versteuern müssen.

Quelle: [http://www.steuernetz.de/aav\\_steuernetz...echnerUndTools/](http://www.steuernetz.de/aav_steuernetz...echnerUndTools/)

Werde wohl aber nicht drum rum kommen, kommende Woche mal selber beim Finanzamt anzurufen. Aber sich hier parallel zu informieren ist sicher sinnvoll 😊